

SCHULORDNUNG

Dillenburg, den 09.05.2022

gemäß dem Beschluss der Gesamtkonferenz, des Personalrates und der Schülervertretung vom 7.4.2022

Inhalt:

1. Allgemeine Grundsätze
2. Organisatorische Regelungen
3. Regelungen zum Unterricht
4. Digitale Schule
5. Maßnahmen zur Umsetzung
6. Kenntnisnahme

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Studierende

herzlich willkommen an den Gewerblichen Schulen Dillenburg.

Unsere Schule verfügt über Regeln, die das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft erleichtern und den Unterricht unterstützen. Die Gewerblichen Schulen Dillenburg sind ein Ort, an dem sich viele Menschen begegnen, miteinander arbeiten und lernen. Um ein möglichst erfreuliches, reibungsloses und konfliktarmes Zusammenleben zu fördern, ist die Einhaltung bestimmter Regeln und Umgangsformen notwendig. Ihre Klassenlehrerin bzw. Ihr Klassenlehrer wird mit Ihnen unsere Regeln besprechen und Ihnen weitere Informationen für das Zusammenleben unserer Schulgemeinde geben. Bitte beachten Sie diese Regeln und richten Sie Ihr Handeln an dem Respekt vor Menschen und Sachen aus.

1. Allgemeine Grundsätze

Vorwort

Der europäische Leitgedanke „In Vielfalt geeint“ soll verpflichtend für unsere Schule, als eine der Hessischen Europaschulen gelten. Intention der Hessischen Europaschulen ist es, Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene von der europäischen Einigung zu begeistern und sie zu befähigen, sich in Europas Vielfalt und dem globalen Studien- und Arbeitsmarkt zurechtzufinden.

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir einen Großteil unseres Tages verbringen, zusammenleben, lernen und arbeiten. Dazu benötigen wir eine Atmosphäre der Offenheit und Toleranz, der Fairness und Rücksichtnahme. Wir akzeptieren und respektieren jeden Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Religion.

Geltungsbereich

Zur Schulgemeinde gehören die Schüler*innen, die Studierenden, die Lehrkräfte, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung sowie die Hausverwaltung. Diese Schulordnung gilt für die gesamte Schulgemeinde und für die Besucher der Schule. Sie gilt für das gesamte Schulleben im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen, auch solchen außerhalb des Schulgeländes wie Exkursionen, Betriebsbesichtigungen, Klassenfahrten und Praktika.

Diese Schulordnung kann und will nicht Verhalten bis ins Detail regeln, sondern soll eine von allen akzeptierte Grundlage für das Zusammenleben sein. Sie soll dazu beitragen, das Zusammenleben aller am Schulleben beteiligten Personen zu organisieren und das Lernen zu fördern. Wir möchten erreichen, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinde mit den in dieser Schulordnung beschriebenen Zielen und Regelungen identifizieren, sie mittragen und für ihre Verwirklichung eintreten.

Schulleitung, Kollegium, Schüler*innen und Studierende arbeiten gemeinsam konstruktiv an der Weiterentwicklung der Gewerblichen Schulen Dillenburg. Im Umgang miteinander pflegen alle

gegenseitige Achtung und Respekt. Alle Mitglieder der Schulgemeinde streben ein harmonisches Arbeitsklima an, weil dies eine wichtige Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung aller Beteiligten und für die Umsetzung der Schulordnung darstellt.

Schüler*innen und Studierende erweitern an unserer Schule ihre Fähigkeiten zur Lebensbewältigung und zur Übernahme von persönlicher, beruflicher und gesellschaftlicher Verantwortung. Die Schule unterstützt deshalb umfassend die kognitive und soziale Entwicklung in allen Lerngruppen. Neben dem Erwerb eines angemessenen Fachwissens und der Schulung von Problemlösungsfähigkeiten fördert die schulische Arbeit insbesondere auch die Entwicklung von Einfühlungsvermögen, produktivem Kommunikationsverhalten, Kritikfähigkeit und verlässlicher Zusammenarbeit.

Schulleitung und Kollegium sorgen gemeinsam für die pädagogische und fachliche Weiterentwicklung der Schule und dafür, dass Schulentwicklungsstrategien systematisch verfolgt, neue Ideen aufgegriffen, Erneuerungsprozesse moderiert und tragfähige Konzepte umgesetzt werden. Zudem unterstützen die Schulleitung und das Kollegium die Einführung neuer Erkenntnisse in der Unterrichtsarbeit unserer Schule. Sie fördern damit die Stärkung der Professionalität der Lehrkräfte, für die aber auch jede einzelne Lehrkraft selbst verantwortlich ist.

Hausrecht

Das Hausrecht übt der Schulleiter bzw. sein Vertreter aus. Für besondere Aktionen auf dem Schulgelände sowie für die Veröffentlichung von Plakaten und Ähnlichem muss vorher eine Genehmigung eingeholt werden.

Den Anordnungen der Aufsicht führenden Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen und weiteren befugten Personen ist Folge zu leisten.

Kommunikation

Schulleitung und Kollegium sorgen für eine umfassende Information, Kommunikation und Transparenz in der Schule. Alle Stundenplan- und Vertretungsplaninformationen werden über die App *daVinci* sowie über die Schulmonitore mitgeteilt. Auf der Schulhomepage, in den sozialen Netzwerken und der heimischen Presse informieren wir zeitnah über Aktivitäten aus dem Schulleben. Lehrkräfte können über eine persönliche Schul-E-Mail-Adresse erreicht werden. (<https://www.gs-ldk.de/schule/kollegium.html>)

2. Organisatorische Regelungen

Aufenthalt auf dem Schulgelände

Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr. Für die Zeit vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und in Freistunden stehen Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Der Aufenthalt auf Fluren und Treppen ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht erlaubt. (www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich Lehrer/innen->Verwaltungsaufgaben->Aufsichtsbereiche->Aufenthaltsbereiche/Aufsichtsbereiche: [Link](#))

Werkstätten, Fachräumen, Turnhalle

Hier sind besondere Sicherheits- und Ordnungsvorschriften zu beachten. Die unterrichtenden Lehrkräfte teilen die Vorschriften mit und achten auf die Einhaltung. (www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich Lehrer/innen->Verwaltungsaufgaben->Fachräume->Werkstätten->Werkstattordnung und/oder Werkraumordnung (MSS): [Link](#))

Pausen sind „Aus-Zeiten“

Alle Schüler*innen verlassen während der Pausenzeiten die Klassen- und Fachräume sowie die Werkstätten und gehen auf den Schulhof oder in die Aufenthaltsbereiche. Flure und Lernzonen sind keine Aufenthaltsbereiche während der Pausen. Lehrkräfte führen während der Pausenzeiten Aufsicht.

Die Studierenden der Fachschulen können in den Klassenräumen und Lernzonen bleiben.

Sauberkeit und Ordnung

Das gesamte Schuleigentum ist pfleglich zu behandeln! Die Schulgemeinde als Ganze trägt zur Sauberkeit der Unterrichtsräume, des Schulgebäudes und des Schulgeländes bei. Alle kümmern sich mit darum, dass die Räume und das Schulgelände sauber und ordentlich sind. In den Unterrichtsräumen trennen wir Müll in Papiermüll (blauer Eimer) und Restmüll (schwarzer Eimer) sowie in den Pausenbereichen Plastikverpackungen (gelber Eimer). In manchen Klassen gibt es einen Ordnungsdienst. Nachdem der Unterricht in einem Raum beendet ist, werden die Stühle – möglichst auch die Drehstühle – aufgestuhlt. Alle Regelungen hängen in den Unterrichtsräumen aus und werden durch die Klassenleitung immer wieder besprochen. (www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich Lehrer/innen->Verwaltungsaufgaben->Raumverantwortung->Schild zur Raumordnung: [Link](#))

Wer etwas mutwillig beschädigt oder beschmutzt, kommt für den Schaden bzw. die Reinigungskosten auf. Dies gilt auch für Lehrbücher.

Verwaltung

Bei Verwaltungsangelegenheiten stehen die Verwaltungsfachkräfte/ Sekretärinnen mit Rat und Hilfe für Schüler*innen und Studierende während der Pausen zur Verfügung. Hierzu zählen u.a. Schulbescheinigungen, Formulare für das Schülerticket und Anmeldeformulare für die verschiedenen Schulformen. Zudem befindet sich im Sekretariat ein Ordner mit Kfz-Kennzeichenlisten, die eingesehen werden können, sofern man zugeparkt ist.

Schulsozialarbeit, Coaching-Zone, Beratung und Hilfe

Wir bieten der Schulgemeinde unterschiedliche Beratungs- und Hilfsangebote an. Dabei verstehen wir uns als Coach, als Berater und Begleiter. Wir beraten und betreuen anhand von wissenschaftlich begründeten Methoden, um persönliches und berufliches Potenzial zu fördern und weiterzuentwickeln. Dabei ist unser Handeln stets lösungsorientiert. ([www.gs-ldk.de/Kontakte/Beratung und Hilfe](http://www.gs-ldk.de/Kontakte/Beratung%20und%20Hilfe))

Verbindungslehrkräfte

Unsere Verbindungslehrkräfte unterstützen Schüler*innen bei Konfliktsituationen in der Schule aus einer neutralen Position. Als verbindendes Element zwischen Schüler*innen und Lehrkräften beraten sie und begleiten bei der Lösung des Konflikts.

Außerdem organisieren die Verbindungslehrkräfte jährlich die Wahl der Schülervertretung und unterstützen diese, um auch einen Austausch mit der Schule/ Schulleitung zu ermöglichen.

In regelmäßigen SV-Sitzungen werden Anliegen aus der Schülerschaft besprochen und Lösungsstrategien entwickelt. ([www.gs-ldk.de/Kontakte/Beratung und Hilfe/Verbindungslehrer](http://www.gs-ldk.de/Kontakte/Beratung%20und%20Hilfe/Verbindungslehrer))

Extremismus

Extreme Gesinnung jeder Art - ob links- oder rechtsextreme, islamistisch oder ... - hat an unserer Schule keinen Platz! Vielmehr möchten wir ein angstfreies, tolerantes und mitmenschliches Schulklima bewahren. Das Tragen von Kleidungsstücken und Symbolen, die eine extreme Gesinnung erkennen lassen, ist untersagt. Des Weiteren gilt ein absolutes Waffenverbot, auch für waffenähnliche Gegenstände z. B. Messer etc.

Rauchen, Alkohol, Drogen

Seit dem 1. Januar 2005 gilt an Hessischen Schulen für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten ein generelles **Rauchverbot**, dies gilt auch für E-Zigaretten. Bei einem Verstoß gegen das Rauchverbot außerhalb der ausgewiesenen Flächen folgen pädagogische Maßnahmen und ggf. Ordnungsmaßnahmen. **Alkohol** und **Rauschmittel** sind auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich der Schülerparkplätze) **generell verboten**. Gegenüber Drogendelikten (Konsum und Handel) zeigen wir keinerlei Toleranz. Kommt es im schulischen Umfeld zu Vorfällen mit Drogen, wird umgehend die Polizei eingeschaltet.

Parken

- Auf den schuleigenen Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Die Parkplätze für Lehrkräfte sind gekennzeichnet und dürfen nur von diesen genutzt werden.
- Für die Fahrzeuge der Schüler*innen und Studierenden stehen Parkplätze auf dem gekennzeichneten Schülerparkplatz zur Verfügung. Wer andere zuparkt, wird unter Umständen abgeschleppt.
- Vollzeitschüler*innen und Vollzeitstudierende können einen Parkplatz in der Bahnhofstraße nutzen. Hierfür muss über das Sekretariat ein Parkchip (Kaution 30 €) zum Öffnen der Schranke gemietet werden.

Info- und Selbstlernzentrum

Im Info- und Selbstlernzentrums der Schule stehen ein umfangreicher Buchbestand und weitere mediale Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung. Es kann dort ebenso wie in der angrenzenden Lernzone an Computerarbeitsplätzen und in unterschiedlichen Lernumgebungen allein oder in Gruppen gearbeitet werden. Für alle Schüler*innen und Studierende kann zur Ausleihe ein IMeNS-Konto eingerichtet werden. Alle Medien können per E-Mail (imens2475@schulen-ldk.de) oder über die Vorbestellfunktion auf dem IMeNS-Konto vorbestellt werden.

Frau Astrid Kühne leitet und betreut das Info- und Selbstlernzentrum. Es ist montags bis freitags von 07:00-12:30 Uhr geöffnet. Die Medien können in dieser Zeit ausgeliehen bzw. abgeholt werden.

Internet-Nutzung im Info- und Selbstlernzentrum

Wenn Sie bei der Recherche zu bestimmten Themen Hilfe benötigen, wenden Sie sich an Frau Kühne. Bitte beachten Sie, dass die Internetplätze im Info- und Selbstlernzentrum ausschließlich zu schulischen Zwecken verwendet werden dürfen. So ist zum Beispiel die Verwendung von Facebook, Instagram etc. nicht gestattet. Im Selbstlernzentrum, an den PC-Arbeitsplätzen und in der angrenzenden Lernzone ist Essen und Trinken nicht gestattet. Das Nichtbeachten der Nutzungsregeln kann bis zu einem Verbot der Internetnutzung führen.

Schulsanitätsdienst, Unfälle

An unserer Schule gibt es einen Schulsanitätsdienst. Das dazugehörige Team besteht aus in der Ersten-Hilfe ausgebildeten Lehrkräften. Unterstützt wird dieses Team durch ebenfalls in der Ersten-Hilfe ausgebildeten Schüler*innen und durch die Verwaltungsfachkräfte im Sekretariat.

In jeglicher medizinischen Notlage oder bei Unfällen ist der Schulsanitätsdienst über die Rufnummer: +49 (0) 151 74280742 von montags bis freitags in der Zeit von 08:00 – 15:00 Uhr und samstags von 08:00 – 13:00 Uhr erreichbar.

Brandschutz

Der Brandschutz hat für die Sicherheit an unserer Schule eine besondere Bedeutung. Damit im Falle eines Brandausbruches alle schnell und zügig in Sicherheit gelangen können, besteht ein Evakuierungskonzept. Zweimal im Schuljahr wird eine Evakuierungsübung durchgeführt, um das schnelle und sichere Evakuieren zu proben.

Damit die Evakuierung zügig und problemlos gelingt, sind notwendige Regeln und Anweisungen auf einer Checkliste verfasst, die im Klassenbuch abgeheftet und in den Klassenräumen ausgehängt ist. (www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich Lehrer/-innen->Verwaltungsaufgaben-> Alarmplan Schule oder Brandschutz: [Link](#))

Darüber hinaus sind an unserer Schule die allgemeinen Hinweise zum vorbeugenden Brandschutz unbedingt zu beachten:

- Kein offenes Feuer in unserem Schulgebäude und auf unserem Schulgelände
- Rauchverbot im Gebäude und auf dem Schulgelände
- Keine heißen Gegenstände auf brennbaren Untergründen ablegen
- Nur zugelassene und geprüfte Elektrogeräte im Unterricht verwenden
- Flucht- und Rettungswege freigehalten
- Feuerschutztüren nicht verkeilen

- Brandschutztüren schließen
- Feuerlöschgeräte frei zugänglich halten

3. Regelungen zum Unterricht

Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben

Alle benötigten Arbeits- und Lernmaterialien (u.a. Mitschriften, Bücher, Arbeitsblätter, Taschenrechner) sind von den Lernenden mitzubringen. Für den Unterrichts- und Lernerfolg sind Hausaufgaben sehr wichtig. Bei Versäumnis der Hausaufgaben werden pädagogische Maßnahmen angewendet.

Fehlzeiten, Unterrichtsversäumnisse

Die Lehrkräfte beginnen und beenden den Unterricht. Damit Unterricht gelingen kann, ist wichtig, dass alle pünktlich und regelmäßig anwesend sind. Wer am Unterricht wegen Krankheit oder eines anderen wichtigen Grundes nicht teilnehmen konnte, entschuldigt sich, unter Einhaltung der Fristen, schriftlich mit dem entsprechenden Formular bei der Klassenleitung.

Bei besonders wichtigen Anlässen ist eine Beurlaubung vom Unterricht möglich. In diesem Fall muss die Klassenleitung zwei Wochen **zuvor** zustimmen. Auf der schriftliche Bitte von Berufsschüler*innen um Beurlaubung **muss** die Zustimmung des Ausbildungsbetriebes dokumentiert sein.

Formulare bzw. Dokumente Unterrichtsversäumnisse:

- **Berufsschüler*innen** spätestens am übernächsten Unterrichtstag mit Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes. Formular „Unterrichtsversäumnisse BS“ ([www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich Schüler/-innen.../BS - Berufsschule/Unterrichtsversäumnisse Berufsschule](http://www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich_Schüler/-innen.../BS_-_Berufsschule/Unterrichtsversäumnisse_Berufsschule): [Link](#))
- **Studierende der Fachschule für Technik** spätestens am dritten Schultag der Fehlzeit. Formular „Unterrichtsversäumnisse FST“ ([www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich Schüler/-innen.../FST - Fachschule für Technik/Unterrichtsversäumnisse](http://www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich_Schüler/-innen.../FST_-_Fachschule_für_Technik/Unterrichtsversäumnisse): [Link](#))
- **Studierende der Fachschule für Sozialpädagogik** spätestens am dritten Schultag der Fehlzeit. Formular „Unterrichtsversäumnisse FSP“ ([www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich Schüler/-innen.../FSP - Fachschule für Sozialwesen/Formulare/Unterrichtsversäumnisse/Unterrichtsversäumnisse FSP](http://www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich_Schüler/-innen.../FSP_-_Fachschule_für_Sozialwesen/Formulare/Unterrichtsversäumnisse/Unterrichtsversäumnisse_FSP): [Link](#))
- **Schüler*innen der Vollzeitschulform FOS** spätestens am dritten Schultag der Fehlzeit. „Unterrichtsversäumnisse FOS - Merkblatt zum Entschuldigungsheft“ ([www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich Schüler/-innen.../FOS A und FOS B – Fachoberschule Sozialwesen/Unterrichtsversäumnisse FOS Merkblatt zum Entschuldigungsheft](http://www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich_Schüler/-innen.../FOS_A_und_FOS_B_-_Fachoberschule_Sozialwesen/Unterrichtsversäumnisse_FOS_Merkblatt_zum_Entschuldigungsheft): [Link](#))
- **Schüler*innen der Vollzeitschulform HBFS** spätestens am dritten Schultag der Fehlzeit. Formular „Unterrichtsversäumnisse HBFS“ ([www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich Schüler/-innen.../HBFS - Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten/HBFS Formulare/Unterrichtsversäumnisse HBFS](http://www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich_Schüler/-innen.../HBFS_-_Höhere_Berufsfachschule_für_Sozialassistenten/HBFS_Formulare/Unterrichtsversäumnisse_HBFS): [Link](#))
- **Schüler*innen der Vollzeitschulform BÜA** spätestens am dritten Schultag der Fehlzeit. Formular „Unterrichtsversäumnisse BÜA - Dokumentation“ ([www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich Lehrer/-innen/3 Schulformen/BÜA - Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung/Unterrichtsversäumnisse BÜA I + II Dokumentation](http://www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich_Lehrer/-innen/3_Schulformen/BÜA_-_Berufsfachschule_zum_Übergang_in_Ausbildung/Unterrichtsversäumnisse_BÜA_I_+_II_Dokumentation))
- **Schüler*innen der Vollzeitschulform BÜA** spätestens am dritten Schultag der Fehlzeit. Formular „Unterrichtsversäumnisse BÜA - Checkliste“ ([www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich Lehrer/-innen/3 Schulformen/BÜA - Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung/Unterrichtsversäumnisse BÜA I + II Checkliste](http://www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich_Lehrer/-innen/3_Schulformen/BÜA_-_Berufsfachschule_zum_Übergang_in_Ausbildung/Unterrichtsversäumnisse_BÜA_I_+_II_Checkliste))

Arztbesuche, Besuche des Arbeitsamts etc. ...

... werden grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt. Ausnahmen müssen mit dem Formular „Unterrichtsversäumnisse“ bei der Klassenleitung vorab beantragt bzw. später per Attest bestätigt werden.

Klassenregeln

Über die allgemeinen Regeln hinaus vereinbaren die Klassenleitungen mit den Schüler*innen Regeln, die das Miteinander in den Klassen organisieren und regeln.

Essen und Trinken im Unterrichtes

Das Essen ist im Unterricht grundsätzlich untersagt. Dieses gilt ebenso für den Unterricht in den Lernzonen. Getrunken werden darf ausschließlich aus verschließbaren Gefäßen.

Leistungsbewertung

Die Bewertung der erbrachten Leistungen wird von den Lehrkräften kommuniziert und den Schüler*innen und Studierenden somit transparent gemacht.

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-SchulVerhGVHE2011V4IVZ>

4. Digitale Schule

Die Digitalisierung spielt in allen Lebensbereichen eine zunehmend wichtige Rolle. Die allgegenwärtige Vernetzung beeinflusst nicht nur unser Verhalten im Alltag. Das Internet ist in Schule und Arbeitswelt zu unserer wichtigsten Informationsquelle geworden und bietet Möglichkeiten zur Kommunikation, zur ortsunabhängigen Zusammenarbeit oder zum bequemen Austausch von Daten. Wir erachten es als unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag, Schüler*innen und Studierende an eine verantwortungsvolle Nutzung digitaler Medien heranzuführen und Möglichkeiten für ein erfolgreiches und effizientes Arbeiten mit digitalen Medien aufzuzeigen. Dazu bieten die Gewerblichen Schulen Dillenburg eine digitale Infrastruktur und zahlreiche IT-Dienste, die einerseits dazu beitragen sollen, die Schüler*innen und Studierenden unserer Schule mit wichtigen, digitalen Kompetenzen auszustatten, deren Nutzung andererseits jedoch an die Einhaltung wichtiger Regeln geknüpft ist, die im Folgenden aufgeführt sind:

WLAN

Schüler*innen und Studierende unserer Schule dürfen ein eigens für sie eingerichtetes WLAN, auch mit ihren privaten Endgeräten nutzen. Für die aufgerufenen Internetseiten oder die Nutzung webbasierter Dienste haften die jeweiligen Nutzer*innen selbst. Sie verpflichten sich, das WLAN nicht zur Versendung von Massennachrichten (SPAM) und anderen Formen von unzulässiger Werbung zu nutzen. Darüber hinaus ist es untersagt, technische Filtersperren zu umgehen. Die Schule ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen und den Zugang zu beschränken oder auszuschließen. Unabhängig von der Nutzung des WLANs oder der Nutzung eines privaten Datentarifs, sind die **folgenden Inhalte verboten** und jede/r Nutzer*in verpflichtet sich, solche Inhalte **auf dem gesamten Schulgelände weder anzusehen noch weiterzugeben**:

- Inhalte, die gegen geltende Gesetze zum Schutz vor Pornografie, Gewaltdarstellung, Volksverhetzung oder Menschenverachtung verstoßen oder zu Straftaten anleiten
- Inhalte, die gegen das Jugendschutzrecht oder Urheberrecht verstoßen
- Inhalte, die dazu geeignet sind, einzelne Mitglieder*innen der Schulgemeinde oder die gesamte Schulgemeinde zu schädigen
- illegale, belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte

Persönliche Zugänge zu den IT-Diensten

Alle Schüler*innen und Studierenden erhalten zum Schuljahresbeginn eine individuelle Nutzer*innenkennung, mit der sie die Möglichkeit haben, unterrichtsrelevante Softwarepakete (office-Anwendungen und), einen virtuellen Desktop und weitere IT-Dienste unserer Schule zu nutzen. Die Accountdaten bestehen aus einem Pseudonym und einem zugehörigen Passwort. Für unter der Nutzer*innenkennung erfolgte Handlungen sind die Nutzer*innen selbst verantwortlich. Aus diesem Grund sind Anmeldenamen und Passwörter geheim zu halten. Dieses darf insbesondere nicht an andere Personen weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch andere Personen geschützt aufzubewahren. Wenn dem/der Nutzer*in bekannt wird, dass sein/ihr Passwort unberechtigt durch andere Personen verwendet wird, ist dies unverzüglich der aufsichtführenden Lehrkraft oder einer/einem Administrator*in zu melden.

Zudem sind alle Schüler*innen und Studierenden verpflichtet, nach Beendigung der Nutzung eines digitalen Endgerätes, streng darauf zu achten, sich aus sämtlichen Portalen, die mit der Nutzer*innenkennung verknüpft sind, wieder abzumelden. Dies ist immer dann verpflichtend, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass auf das genutzte Endgerät mehrere Personen Zugriff haben könnten und gilt somit vor allem für von der Schule zur Verfügung gestellte Endgeräte.

Stundenplanprogramm DaVinci

Über die Software DaVinci können alle Schüler*innen und Studierenden ihren persönlichen Stundenplan einsehen. Zudem werden Änderungen wie Vertretungsunterricht oder die Änderung eines Raumes übersichtlich und aktuell angezeigt. Dazu erhalten alle Klassen zu Beginn des Schuljahres ein für die gesamte Klasse geltendes Passwort. Dieses Passwort ist geheim zu halten und nicht an Personen weiterzugeben, die nicht zu der betreffenden Klasse gehören.

Umgang mit digitalen Medien im Unterricht

Nutzung von Mobiltelefonen, Ton- und Bildaufnahmen

Digitalisierung ist uns wichtig. Sie muss jedoch zielgerichtet zur Erreichung der Lernfortschritte eingesetzt werden. Über den Einsatz digitaler Medien im Unterricht entscheidet die Schulformkonferenz und letztlich die unterrichtende Lehrkraft.

Während des Unterrichts dürfen Mobiltelefone ausschließlich für unterrichtliche Zwecke und nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrkraft genutzt werden. Lehrkräfte und Mitglieder des Schulsanitätsdienstes dürfen Mobiltelefone für schulische Zwecke und in Notfallsituationen benutzen. Außerhalb der Unterrichtszeit ist der Gebrauch von Mobiltelefonen erlaubt, sie müssen aber „sozial verträglich“ benutzt werden, das heißt, leise und zurückhaltend. Verstoßen Schüler*innen gegen diese Regeln, hat die Lehrkraft das Recht, das Mobiltelefon bis zum Ende der Unterrichtsstunde oder bis zum Ende des Unterrichtstages einzuziehen bzw. bei der Schulleitung in der Verwaltung zu hinterlegen. Die Entscheidung hierüber trifft die Lehrkraft. Bei mehrfachem Verstoß können zusätzlich die Eltern bzw. der Ausbildungsbetrieb eingeschaltet werden.

Jede/r Nutzer*in haftet für ihr/sein privates Endgerät, für etwaige Schäden an diesem und für sämtliche daran durchgeführte Handlungen. Die Schule haftet nicht für die Sicherheit und Verfügbarkeit von Daten. Wird ein Mobiltelefon oder ein anderes digitales Endgerät während einer Klassenarbeit oder Klausur verwendet, oder verlässt ein/e Schüler*in den Raum während einer Klassenarbeit oder Klausur mit einem Mobiltelefon oder einem anderen digitalen Endgerät, so kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden.

Alle Nutzer*innen verpflichten sich, die schuleigene Hard- und Software entsprechend den Anweisungen pfleglich und gewissenhaft zu nutzen. Störungen und Schäden sind sofort der aufsichtführenden Lehrkraft zu melden. Wer vorsätzlich oder fahrlässig Schäden verursacht, hat für diese zu haften. Persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos, Videos etc.) von Lehrkräften, Ausbilder*innen, Schüler*innen und Studierenden sowie sonstigen mit der Schule in Verbindung stehende Personen, dürfen nicht unberechtigt im Internet veröffentlicht werden.

Das Erstellen von Bild- und/oder Tonaufnahmen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft zulässig. Die unberechtigte Erstellung oder gar Verbreitung von Bild- und/oder Tonmaterial ist unter bestimmten Bedingungen strafbar. Zudem verpflichten sich alle Nutzer*innen im Namen der Schule keine Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet in Anspruch zu nehmen.

Kommunikation mit digitalen Medien

An unserer Schule wird das Kommunikationstool MS-Teams verwendet. Speziell angelegte Klassenteams ermöglichen den Austausch von unterrichtsrelevanten Daten, das Teilen von Aufgaben sowie die ortsunabhängige und zeitgleiche Zusammenarbeit in Gruppen, bzgl. verschiedenster Unterrichtsinhalte. Darüber hinaus bietet die Software einen klasseninternen Chatbereich sowie die Möglichkeit einzelne Personen schriftlich oder im Rahmen eines Videochats zu kontaktieren. Unweigerlich ergibt sich daraus die Möglichkeit, dauerhaft und konstant miteinander in Kontakt zu treten. Dass wir permanent online und mit Anderen verbunden sein können, bringt neben vielen Möglichkeiten zur Durchführung digital gestützten

Unterrichts auch entsprechende Risiken mit sich. Aus diesem Grund ist insbesondere die gemeinsame Kommunikation im Internet an zwingend einzuhaltende Regeln geknüpft. **Alle Nutzer*innen verpflichten sich zu einem freundlichen und respektvollen Umgang** miteinander, so wie er auch bei der persönlichen Kommunikation im Klassenzimmer erwartet wird. Beleidigungen, Verleumdungen, Provokation und Mobbing jeglicher Art werden nicht geduldet und je nach Schwere mit pädagogischen Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen geahndet. **Fremdenfeindlichkeit wie Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus, Sexismus, Behindertenfeindlichkeit sowie weitere denkbare Diskriminierungsformen sind strengstens verboten.**

Datenschutz

Mit der fortschreitenden Digitalisierung ist auch immer eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. In der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) liegt ein besonderer Fokus auf der Verarbeitung der Daten, die Kinder und damit auch Schüler*innen und Studierende betreffen. Als Schule achten wir besonders auf die Grundsätze und die Beachtung des Datenschutzes. Dies erwarten wir auch von unseren Lernenden. Die Datenverarbeitung an der Schule findet ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben oder erteilten Einwilligungen statt. ([www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich Schüler/-innen/Mediennutzung/3 Datenschutz/Datenschutz Einwilligung Lernende: Link](http://www.gs-ldk.de/Downloads/Infos/Wiki/Bereich_Schueler_innen/Mediennutzung/3_Datenschutz/Datenschutz_Einwilligung_Lernende))

5. Maßnahmen zur Umsetzung

Bei Verstößen gegen diese Schulordnung greift das Hessische Schulgesetz §82 (<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017pG20>).

Es werden Pädagogische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen eingeleitet! ([www.gs-ldk.de->Downloads/Infos/Wiki/Bereich Lehrer/-innen/Verwaltungsaufgaben/Maßnahmenregelungen: Link](http://www.gs-ldk.de/Downloads/Infos/Wiki/Bereich_Lehrer_innen/Verwaltungsaufgaben/Ma%C3%9Fnahmenregelungen))

„Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten, die der Entwicklung des Lern- und Leistungswillens der Schülerin oder des Schülers und der Bereitschaft zu verantwortlichem sozialen Handeln nach den Grundsätzen der Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität dienen und möglichem Fehlverhalten vorbeugen sollen.“ (vgl. Hessische Schulgesetz §82)

6. Kenntnisnahme

Ich habe die Schulordnung erhalten und zur Kenntnis genommen.

Wenn ich gegen die Regeln der Schulordnung verstoße, werden Pädagogische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen gemäß § 82 des Hessischen Schulgesetz (HSchG) von der Schule eingeleitet.

Ich bin darüber informiert, dass meine Eltern, meine erziehungsberechtigten Betreuer (nicht bei volljährigen Schüler/innen) und/ oder mein Ausbildungsbetrieb über meine Regelverstöße an der Schule informiert werden.

Name, Vorname (in Blockschrift) Schüler/in bzw. Studierende/r

Klasse

Datum, Unterschrift Schüler/in bzw. Studierende/r

Unterschrift der Eltern bei Minderjährigen